

Strafverteidigung in Verfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB

Seminarbeschreibung:

Die Vorschrift des § 266a StGB ist wegen ihrer Sozialrechtsakzessorietät für Strafrjuristen häufig schwer zugänglich und die praktische Anwendung deswegen mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Besonderheit dieser Vorschrift liegt darin, dass sie an der Schnittstelle zwischen Straf-, Arbeits- und Sozialrecht liegt.

Wer nicht über die erforderlichen Kenntnisse aus allen drei Rechtsgebieten verfügt, wird in den entsprechenden ? meist durchaus komplexen - Strafverfahren Schwierigkeiten haben, ein gerechtes Ergebnis herbei zu führen. Da man auch bei Staatsanwaltschaften und Strafgerichten in diesem Bereich häufig lediglich über Grundkenntnisse verfügt und aktuelle Rechtsprechung im Sozial- und Arbeitsrecht kaum verfolgt, lohnt sich für Strafverteidiger die Befassung mit dieser Materie oft besonders.

Themenauswahl:

Tatbestand und Rechtsfolgen des § 266a StGB, insbesondere unter Berücksichtigung der sozial- und arbeitsrechtlichen Vorgaben
Begleitstraftaten und an § 266a StGB angrenzende Ordnungswidrigkeiten

Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere Bezüge zum Insolvenzrecht und zur Kurzarbeit
Strafbefreiende Selbstanzeige
Strafprozessuale Besonderheiten und verfahrensfördernde Beweisanträge

Referenten:

[Dipl.Kfm.Univ. Oliver Chama,](#)
[RiAG](#)

Dauer: 2,5 Std.